

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

27. Jahrgang.

Nr. 80.

Neuenbürg, Donnerstag den 8. Juli

1869.

Der Enzthäler erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 kr., auswärts 1 fl. 20 kr. einschl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei den Postämtern. Befellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr. Anzeigen, welche je Tags zuvor spätestens 10 Uhr Vorm. übergeben sind, finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung.

Durch Gesetz vom 30. Mai 1858 sind bei allen Gerichten des Königreichs Ferien eingeführt worden, welche vom 15. Juli bis 25. August dauern. Während dieser Ferien haben nur solche Rechtsangelegenheiten Anspruch auf Beförderung durch die Gerichte, welche durch das gedachte Gesetz als „dringend“ ausdrücklich bezeichnet sind.

Wünscht also außerdem Jemand eine Rechtsangelegenheit während der Ferien durch die Gerichte als erledigt zu sehen, so muß der Antrag hierauf gehörig begründet und, wenn schriftlich eingereicht, als „Feriensache“ bezeichnet sein.

Dies wird zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht und Jedermann aufgefordert, sich aller Anträge und Gesuche in nicht dringlichen Angelegenheiten während der Ferien zu enthalten.

den 5. Juli 1869.

K. Oberamts-Gericht.
R ö m e r.

Neuenbürg.

Die Ortsvorsteher werden an baldige Einsendung des Circulars, betreffend den Bezug der neuesten Ausgabe der revidirten Vorschriften für Pfleger von Ablösungs-Kommissär Keller in Tübingen erinnert.

den 5. Juli 1869.

K. Oberamts-Gericht.
R ö m e r.

Wildbad.

Liegenschafts-Verkauf.

Oberamtsgerichtlichem Auftrage zu Folge kommt in der Gantsache des Karl Friedrich Holz, vormaligen Schiffwirths hier, die vorhandene Liegenschaft auf der Markung Wildbad, bestehend in:

Parc. 343.

2/3 Mg., 31,5 Mth. Acker,
2,4 " Heuscheuer, gemeinschaftlich
mit dem Besitzer der Parc.
541, Schreiner Mäck hier.
2/3 Mg., 33,9 Mth. im Etich, Anschlag
400 fl.

Parc. 989

1.
4/5 Mg., 4,9 Mth. Acker, im hohen
Acker, 400 fl.
An Parc. 1054

1. 2.

7/8 Mg., 19,2 Mth., abzüglich der aufs
noch ca. 47,2 Mth. Nachmeh zum
Straßenbau ver-
kauften Fläche
von

6/8 Mg., 20,0 Mth. Wiese mit Heu-
scheuer, letztere
gemeinschaftl. mit
dem Besitzer der
Parcelle 1053.,
Friedrich Brach-
hold, Schreiner
hier, am Bad-
wald, die Forst-
knechtswiese ge-
nannt, . . . 300 fl.
1100 fl.

am

Montag, den 26. Juli d. Js.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Auf-
streich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen
werden.

Auswärtige, der Verkaufs-Commission nicht
persönlich bekannte Kaufsliebhaber und Bürger
haben sich mit gemeinderäthlichen Vermögens-
Zeugnissen zu versehen, widrigenfalls sie zur
Steigerung nicht zugelassen würden.

den 5. Juli 1869.

K. Amts-Notariat.
A. - V. D e n g l e r.

Neuenbürg. Seifensieder-Kessel-Verkauf.

Am
Freitag, den 16. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
werden auf dem Rathhause dahier an den Meist-
bietenden verkauft:

- 1 Schmelzkessel, etwa 540 Pfd. schwer,
- 1 Seifenkessel, etwa 409 Pfd. schwer,
- 1 große Seifenform.

Stadtschultheißenamt.
Wesinger.

Igelsloch. Liegenschafts-Verkauf.

Die in Nr. 74 und 75 d. Bl. näher be-
schriebene Liegenschaft (Bauerngut) des Jakob
Kentschler und dessen Kinder dahier kommt
am nächsten

Donnerstag, den 8. Juli,
Nachmittags 1 Uhr,

zum zweiten Ausrufs-Verkauf, wozu die Lieb-
haber auf das hiesige Rathhaus eingeladen
werden.

Den 2. Juli 1869.

Waisengericht.

Privatnachrichten.



Kapfenhardt.
Theilnehmenden Verwandten und
Freunden widmen wir die für uns
schmerzliche Nachricht, daß am Sonn-
tag den 4. ds. Morgens 8 Uhr unser lieber
Gatte, Vater, Bruder und Schwager:
Johann Gottl. Mönch, Mühlebesitzer,
an den Folgen einer Unterleibs-Entzündung
im Alter von 41 Jahren verschieden ist
und bitten um stille Theilnahme.
Zugleich danken wir für die tröstliche
und zahlreiche Leichenbegleitung herzlich.
Den 6. Juli 1869.
Die Hinterbliebenen.

Zainen.

Zwei in gutem Stand erhaltene Wagen mit
eisernen Achsen, ein- und zweispännig, verkauft
am Montag, den 12. Juli, Vormittags 11 Uhr

Ludwig Rothacker.

Schömburg.

300—400 fl. werden gegen gesetzliche
Sicherheit oder gute Bürg-
schaft ausgeliehen. Zu erfragen bei

Schultheiß Dittus.

Anerbieten.

Denjenigen Gläubigern der Gantmasse von
Binzer & Ehler, welche bei Verkündung
des Ganturtheils nicht erschienen und dem
Vergleiche noch nicht beigetreten sind, empfiehlt
sich das unterzeichnete Commissionsbureau zur
Besorgung der deßfalligen nöthigen Schritte.

Louis Franzmann,
Commissionsbureau Pforzheim.

Schloßgut - Verpachtung.

In äußerst fruchtbarer, schöner, protestan-
tischer Gegend, im bairischen Tauberggrunde,
an einer Landstraße, ³/₄ Stunden von einer
größeren Stadt mit bedeutenden Viehmärkten
und Schranne ist ein solches von 82 bairischen
Tagwerken Gärten, Wiesen und Aekern zu ver-
pachten.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr.
O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse
No. 6. — Auswärtige brieffich. Schon
über Hundert geheilt.

Birkenfeld.

Liegenschafts-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein Haus sammt
Gärten, Aekern, Wiesen und Weinbergen aus
freier Hand zu verkaufen und kann jeden Tag
mit ihm ein Kauf abgeschlossen werden, wozu
Liebhaber einladet

Friedrich Müller, Schuhmacher.

Gräfenhausen.

Lehrling.

Einen wohlherzogenen jungen Menschen von
Christl. Eltern, nimmt unter billigen Bedingungen
in die Lehre

Chr. Krämer,
Schreiner und Glaser.

Oberniedelsbach.

150 fl. liegen gegen gesetzl. Sicherheit zum
Ausleihen parat bei der

Stiftungspflege.

Eisenwaaren und Werkzeuge

aller Art, besonders für Zimmerleute, Schreiner, Schlosser, Flaschner, ferner beste
Sorte **Mühlsägen** und **Feilen**.

Anerkannt praktische **Kochherde** in schöner Auswahl empfiehlt

F. A. Madlener,

hinter dem schwarzen Adler in Pforzheim.



Neuenbürg.

Kass-Ausnahme & Ziegelwaare

Donnerstag, den 8. Juli

bei

Ziegler Christof Rothfuß.

Kronik.**Deutschland.**

Karlsruhe, 3. Juli. Heute Nacht um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr tobte über unserer Stadt ein furchtbares Gewitter, wie wir es hier noch nie gehört, mit viel Regen und starken elektrischen Entladungen. In der Hirsch- und Amalienstraße wurden 4 Häuser von einem zum Glück kalten Schlag getroffen. Derselbe richtete ziemlich Unheil an. Schornsteine stürzten ein, Blechbedachungen wurden aufgerollt, Blechkanäle durchlöchert, Steine aus den Mauern geschlagen.

Baden-Baden, 2. Juli. Unsere Fremden-Liste zeigt bereits 15,492 Namen.

Wahrheit in Ziffern. Die „Kempt. Z.“ bringt seit mehreren Tagen statistische Zusammenstellungen betreffs wichtiger Zweige des Staatslebens. Es folgt hier eine Zusammenstellung der Ausgaben für das Schulwesen: Die jährlichen Staatsbeiträge für den öffentlichen Unterricht betragen (Stand von 1866) auf den Kopf der Bevölkerung in Oesterreich 10, in Rußland und Spanien je 11, Italien 18, Niederlande 20, Baiern 21, Preußen und Baden je 22, Frankreich 24, Belgien und England je 28, Württemberg (1868) 37 fr.; davon natürlich weitaus das meiste auf Universitäten und die anderen höheren Lehranstalten. Für das Elementarschulwesen erübrigt man vom Staatsbeutel nichts oder nicht viel: in Oesterreich $\frac{2}{10}$ fr., Griechenland nahe 3, in Preußen 3, Niederlande 3, Frankreich 4 $\frac{1}{2}$, Hessen 5, Baden gegen 6, Baiern 6 $\frac{1}{2}$; dagegen in Belgien 11 $\frac{1}{2}$, Württemberg 12, England 15 fr. per Einwohner. Die Gesamtausgabe für den öffentlichen Unterricht aus Staats-, Kreis-, Gemeinde-, Stiftungs- und Privatmitteln zusammen erreicht per Kopf der Bevölkerung in Frankreich 24, Belgien 28, Baiern 38, Württemberg 54, Preußen 58 fr., in England und Wales 1 fl. 5 fr.

Berlin, 1. Juli. Ein Korrespondent des Newyork-Herald berichtet über eine Unterredung mit dem Grafen Bismarck, die er erbeten hatte, um sich über die innere Politik des norddeutschen Bundes zu orientiren. Auf die weitere Frage des Korrespondenten, ob die europäische Lage in der That nicht eine Reduzirung des Militäretats zulasse, wurde ihm die Antwort: Nein, Norddeutschland müsse bewaffnet und wachsam sein; denn es habe keine Bürgerschaft für die Absichten Frankreichs und Oesterreichs. England und Amerika hätten einen Familienstreit unter sich, und von einer Allianz mit Rußland würde gerade die Opposition am wenigsten etwas hören wollen. Bei dieser Sachlage auf sich selbst angewiesen, könne Norddeutschland seine Militärmacht nicht herabspannen. Das französische Volk habe zwar kein Verlangen nach Krieg, aber es habe ein Temperament, das leicht zu entzünden sei, und wenn das gesche-

hen, würde es sich mit einem Ungethüm in den Krieg stürzen, von dem die uneinigen und phlegmatischen deutschen Fraktionen keine Vorstellung hätten. Am Schlusse des Gesprächs kam der Korrespondent auch auf das Verhältniß der preussischen Politik zu den Südstaaten zu reden: Wie verhält es sich, fragte er, mit Ihrer Politik mit Bezug auf die Südstaaten? Bismarck erwiderte: Sie ist unverändert. Wir werden niemals einen Druck ausüben, um diese 8 Mill. anzuschließen, wenn sie nicht selbst den Wunsch zu erkennen geben. Sollten sie dies thun, so werden wir sie mit offenen Armen empfangen. Im Falle eines Krieges werden wir gemeinschaftlich mit ihnen kämpfen; oder, wenn es anders kommen sollte, ohne sie.

Württemberg.

Stuttgart, 6. Juli. Gestern wurde das Fest der Amerikanischen Unabhängigkeitserklärung im Altiengarten festlich und mit zahlreicher Theilnehmung begangen. An dem Festessen in dem schön decorirten Saale nahmen gegen 200 Personen Theil. Nachmittags und Abends war der ganze Garten mit Angehörigen und Freunden der Union gefüllt. Das Fest schloß in schönster Harmonie, und die heimkehrenden Amerikaner werden sich noch lange dieses Tages erinnern.

Aus dem Oberamt Cannstatt, 4. Juli. Gestern um die Mittagszeit wurden die am Neckar gelegenen Orte durch Telegramme von einer bevorstehenden Ueberschwemmung benachrichtigt, und fast gleichzeitig rückte von dem obern Neckar her eine Fluth von Wasser an, welche den Fluß, Holz, todte Schweine und 1 Haus mit sich führend, gestafällig machten. Auch bei Mettingen wurden todte Schweine aus dem Wasser gezogen. Wie man hört, so wurde ein Transport von Schweinen oberhalb Plochingen von einem Wolkenbruch überfallen. Die Schwimmanstalt in Untertürkheim wurde von der Fluth fortgerissen. Erst jetzt, Vormittags 9 Uhr, ist das Wasser im Fallen begriffen. In Niederungen ist es über die Ufer getreten. Die Weinberge haben außer dem Hagelschlag durch die heißen Tage und das nasse Wetter der letzten Zeit stark gelitten. (S. M.)

Plochingen, 5. Juli. Die in Folge der starken Gewitterregen zum Hochwasser angeschwollene Fils riß am letzten Samstag vor ihrer Einmündung in den Neckar auch eine Nothbrücke, die zum Kiestransport geschlagen worden war, mit sich fort. Der Eigenthümer war bemüht, von ihr zu retten, was möglich war, wurde jedoch von den Fluthen erfaßt; instinktmäßig klammert er sich an eine Diehle, bleibt so über Wasser und wird mit derselben in den bedeutend stärkeren Neckar und weit fortgetrieben. Eine Menschenmenge sieht dem in Todesnöthen Schwelbenden vom Ufer aus in angstvoller Aufregung zu. Da stürzt sich ein herbeieilender Fischer mit seinem Sohne und zwei anderen Männern in einen zufällig bereit stehenden kleinen Rachen und rudern dem weit voraus Schwimmenden pfeilschnell nach, statt der Ruder, deren sie blos eines haben, Schaufeln benützend. Indessen war der Unglückliche, weil er nicht schwimmen konnte, von den Wogen auf einige Augenblicke unter Wasser gezogen, kam aber glücklich wieder zum

Vorschein. Einer der Ketter stürzt sich in die Fluthen, erfasst den Mann noch rechtzeitig, die Uebrigen erfassen Beide, und der Mann, Vater einer sehr großen Familie, ist gerettet. Drei der Ketter sind von Blochingen, einer von Königen, beide Gemeinden dürfen stolz sein, solche Bürger zu besitzen. (Schw. M.)

In Gärtringen N. Herrenberg fiel ein Knabe von 2 Jahren in einen Waschzuber, in welchen kurz vorher einige Kübel Wasser getragen worden waren, und erstickte in demselben.

Das von Herrn Baurath Ehmann ausgeführte Wasserwerk in Ruffdorf hat einen solchen Ruf, daß von mehreren Seiten, und in den letzten Tagen von der Spitalverwaltung der badischen Stadt Pfullendorf, an den Ortsvorstand in Ruffdorf Anfragen über die dortige Einrichtung ergangen sind, behufs der Herstellung einer ähnlichen städtischen Wasserversorgungsanstalt, zu welcher die Pläne gleichfalls von Hrn. Baurath Ehmann gefertigt worden sind.

W i l d b a d, 2. Juli. Gestern traf Ihre Hoh. die Frau Herzogin von Nassau zum Besuche ihres Gemahls hier ein. Ferner stiegen gestern S. K. Hoh. der Erzherzog Rainer von Oesterreich und die Erzherzogin Marie Karoline zum Besuche Sr. k. Hoh. des immer noch hier weilenden Erzherzogs Ferdinand im königlichen Badhotel hier ab. Außerdem weilen noch der Fürst Hugo von Hohenlohe-Zugelfingen, Herzog von Ujest, Kardinal Krassellini von Rom u. a. Celebritäten hier. (S. M.)

Von Papst Clemens XIV.

(Fortsetzung.)

Natürlich mußte ein solcher Papst es bald mit den Jesuiten zu thun bekommen, denn sie hatten gerade zu jener Zeit den Weltkreis erregt, überall Haß und Verfolgung gesäet, Länder und Völker aufgewiegelt und dadurch die Kirche in die übelste Stellung gegenüber den Machthabern gebracht.

Eine Fluth von Klagen lief von allen Enden der Erde ein und Ganganelli beschloß das furchtbare Wagniß furchtlos, den Orden aufzuheben, dessen Ordensgeneral Ricci kurz vorher auf eine Aufforderung zur Reform stolz erwidert hatte: „Sint ut sunt, aut non sint,“ (wir wollen sein, wie wir sind, oder gar nicht sein.) Bevor aber Ganganelli ans Werk ging, hob er die oben genannte Verfluchungsbulle des Papstes Urbans VIII. auf. Diese berühmte Bulle heißt also:

„Da der römische Papst für die Reinheit des Glaubens zu sorgen habe,“ sagt Urban, „so erneuere er am Tage, welcher der Erinnerung an das Abendmahl geweiht, die alte feierliche Gewohnheit, nämlich die feierlichen Verfluchungen.“ „Wir verbannen und verfluchen,“ heißt es, „von Seiten Gottes des allmächtigen Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes alle Hussiten, Wiclefiten, Lutheraner, Zwinglianer, Calvinisten, Hugenotten, Widdertäufer, Trinitarier und Abgefällene vom christlichen Glauben, wie auch alle und jede andere Ketter, wie sie heißen mögen.“ Verdammt werden alsdann nicht nur

„alle ketzerischen Bücher, sondern auch Alle, welche solche Bücher ohne Genehmigung des heiligen Stuhles lesen;“ verbannt und verflucht werden „alle Personen jedes Standes und Ranges, alle Kollegien, Kapitel und Universitäten, welche es wagen, von den Aussprüchen der römischen Päpste an ein allgemeines Concil zu appelliren!“ Verdammt werden, unter andern, auch „Alle, welche ohne Genehmigung des apostolischen Stuhles in ihren Ländern neue Steuern oder Abgaben erheben;“ verdammt werden „Alle, welche die nach Rom gehenden Gelder oder Lebensmittel anhalten, welche die Pilger beunruhigen, ob sie auch in geistlicher oder königlicher Würde stehen.“ Verdammt werden „Alle, welche sich der geistlichen Gerichtsbarkeit entziehen und an die weltliche Macht recurriren;“ „Alle, welche die Appellationen nach Rom hindern oder verbieten, oder die päpstlichen Rechte irgendwie beschränken,“ „Alle, welche sich den päpstlichen Befehlen unter irgend einem Vorwande widersetzen, und ihre Ausführung hindern, päpstliche Dekrete verheimlichen,“ „Alle, welche Auflagen und Steuern auf Geistliche oder auf geistliche Güter legen oder irgendwie dazu beihilflich sind, sie mögen nun Kaiser, Könige, Fürsten, Herzöge, Grafen, Barone oder andere Große sein;“ verdammt werden alle „Obriigkeiten, Richter, Notarien, Schreiber u. s. w., welche gegen Geistliche ohne Erlaubniß des päpstlichen Stuhles Kriminal- oder Civilprozesse erheben.“ „Uebrigens,“ heißt es endlich nach allen Verdamnungen, „übrigens solle keiner, den dieses Verdammungsurtheil betroffen, durch einen Andern als den römischen Papst losgesprochen werden können, außer, wenn er dem Tode nahe, und auch alsdann nur unter der Bedingung, daß er Gewähr geleistet, der Kirche gehorchen zu wollen.“ Sodann wird der gesammten höhern und niedern Geistlichkeit anbefohlen, für die Kundmachung dieses Bannbriefes zu sorgen, denselben ein oder mehrmals des Jahres in der Kirche dem Volke vorzulesen, ihn den Gemüthern der Gläubigen einzuschärfen und zu erklären; jeder Priester solle gehalten sein, wenn er Beichte höre, stets eine Kopie dieser Bulle bei sich zu tragen, und solle jede durch einen Geistlichen beglaubigte Abschrift vor Gericht, so wie aller Orten gültig sein.“

Endlos sind die Verdammungen dieser Bulle, so daß, außer der römisch-ächt-hierarchischen Partei, kaum ein Mensch auf Erden sein möchte, der darin vom römischen Papste nicht verflucht wäre! Und diese Fluchformel hörte man alljährlich in Rom am Tage, welcher der Einsetzung des Mahles christlicher Liebe geweiht ist! Ehre dem Papste, welcher solche Schmach von dem Papstthum und von dem christlichen Namen abzuwenden suchte!

(Fortsetzung folgt.)